

Nackt auf einem Hirsch zu reiten, ist nicht strafbar –  
sofern es Kunst ist **SEITE 30**

Wuchernde Natur prägt die 120 Gartenparzellen, auf  
denen das Zürcher Eishockeystadion entstehen wird **SEITE 31**

# Akten von Intersex-Patienten vernichtet

Politiker von links bis rechts fordern Aufklärung zu Vorgängen im Zürcher Kinderspital



Das Kind existiert heute noch, seine Akte möglicherweise nicht: Nachtschwester am Kinderspital, um 1960.

BILDARCHIV KINDERSPITAL ZÜRICH

Jahrzehntelang wurden am Zürcher Kinderspital bei Neugeborenen «Genitalkorrekturen» vorgenommen. Krankenakten darüber sind jedoch verschwunden. Die Klinik verteidigt sich.

FABIAN BAUMGARTNER, JAN HUDEC

Fast sein Leben lang ist Erich Marti\* auf der Suche nach Antworten. Schon früh bemerkt er, dass er anders ist. Als er mit vierzehn zum ersten Mal mit anderen Buben duscht, sieht er, dass er anders gebaut ist. Und sie sehen es auch. Seine Mitschüler lachen ihn aus und rufen ihm «Fräulein» hinterher. Doch erst bei seiner Heirat 1975 gesteht ihm seine Mutter, dass er als Kleinkind an seinem Geschlecht operiert worden ist. In der Hochzeitsnacht werde nicht alles funktionieren, sagt sie ihm.

Was kurz nach seiner Geburt genau geschah, behält seine Mutter aber für sich. Jahrelang versucht Marti danach, von Ärzten die Wahrheit zu erfahren. Erst Jahrzehnte später, im Alter von 70 Jahren, erfährt Marti, der einen Mikropenis hat, dass er wegen einer Hypospadiе – die Harnröhre mündet unterhalb der Penisspitze – nach der Geburt operiert wurde.

## Zahl der Eingriffe unklar

Die Geschichte des mittlerweile 73-jährigen Intersex-Patienten Marti, der 1945 und 1946 am Zürcher Kinderspital behandelt wurde, ist symptomatisch für

den Umgang mit Kindern, deren Geschlecht bei der Geburt nicht eindeutig ausgeprägt war. Während Jahrzehnten wurden deshalb am Kinderspital und an anderen Kliniken «Genitalkorrekturen» durchgeführt. Es waren Fälle, bei denen die Ärzte nicht eindeutig bestimmen konnten, welchem Geschlecht die Neugeborenen angehören. Zwitter werden die Betroffenen im Volksmund genannt, von Intersexualität ist in der Fachwelt die Rede.

Die genaue Zahl der von den Eingriffen am Kinderspital Betroffenen bleibt bis heute im Verborgenen. Und könnte es bleiben, das jedenfalls befürchten diese. Denn ein Grossteil der historischen Krankenakten sei vernichtet worden, sagen sie. So seien denn auch Martis Akten verschwunden. Bei der Nachfrage im Staatsarchiv teilte man ihm mit, dass man sein Dossier nicht gefunden habe. Es sei lediglich verzeichnet, dass er 1945 und 1946 in der Chirurgischen Abteilung in Behandlung war. Welche Eingriffe bei ihm gemacht wurden, bleibt offen.

Gemäss der Organisation Zwischengeschlecht.org, welche sich für die Rechte von Intersex-Patienten starkmacht, sollen rund 80 Prozent aller chirurgischen Krankenakten, die Kinder mit Varianten der Geschlechtsentwicklung betreffen, aussortiert und vernichtet worden sein. Die Gruppierung stützt sich dabei auf Aussagen von Forschern eines Nationalfondsprojekts zur Thematik.

Daniela Truffer, Gründungsmitglied von Zwischengeschlecht.org, sagt, es seien vor allem Dokumente zu Hypospadiе-Operationen betroffen. «Nach unserem Kenntnisstand wurden in diesem Bereich kaum Akten behalten.» Es

dränge sich deshalb der Verdacht auf, dass gezielt Beweismittel vernichtet werden sollten. Dies vor dem Hintergrund, dass laut Bundesrat frühkindliche Genitaloperationen mit psychosozialer Indikation rechtswidrig seien. Für Truffer ist das Vorgehen ein No-Go. «Das Kinderspital wäre dazu verpflichtet, Betroffene auf humane Weise zu informieren.»

Truffer fordert deshalb, dass die Vorkommission untersucht und offengelegt werden. «Es müssen auch Schritte ergriffen werden, dass Betroffene angemessen über vorhandene Akten benachrichtigt werden.» Bis jetzt wüssten nämlich die wenigsten von der Möglichkeit einer Akteneinsicht.

## «Heikle Akten»

Auch Politiker von links bis rechts verlangen nun Aufklärung in dem Fall. In einer Anfrage im Zürcher Kantonsrat wollen Brigitte Rösli (sp.), Karin Egli-Zimmermann (svp.) und Barbara Gütthard Fitze (evp.) wissen, wie viele Akten vernichtet wurden, wer die Aktion angeordnet hat und wie Betroffene informiert würden. «Es handelt sich um heikle Akten, die man zwingend hätte aufbewahren müssen, zumindest in digitalisierter Form», sagt Brigitte Rösli. Eine Vernichtung bezeichnet sie als absurd. Denn nur aufgrund der Krankenakten könnten die Betroffenen ihre Lebensgeschichte nachvollziehen.

Das Kinderspital wiederum wehrt sich gegen den Vorwurf, dass gezielt Beweismittel beseitigt worden seien. Dieser sei völlig unbegründet, schreibt Rita Gobet, Leiterin des Fachbereichs Urologie im Kinderspital. Die relevanten

Akten seien vollständig dem Staatsarchiv übergeben worden. Man sei dabei auf 200 Patientenakten gestossen, die gegenwärtig im Rahmen des Nationalfonds-Projekts ausgewertet würden. Gobet räumt allerdings auch ein, dass die Akten im Staatsarchiv reduziert werden mussten, dies sei in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital geschehen.

Welche Akten konkret aussortiert wurden, wird erst eine genauere Untersuchung zeigen, die aufgrund der parlamentarischen Anfrage durchgeführt wird. Der Staatsarchivar Beat Gnädinger sagt aber, dass dies ein ganz gewöhnlicher Vorgang sei. «Der Kanton Zürich produziert jährlich etwa 50 Laufkilometer Akten, davon übernehmen wir durchschnittlich etwa zwei Prozent.» Im Neubau, den das Archiv im nächsten Sommer in Betrieb nimmt, hat es Raum für 16 Kilometer Akten, «und der sollte für ein paar Jahre reichen», sagt Gnädinger. Archiviert wird deshalb nach dem Grundsatz: «so wenig wie möglich, so viel wie nötig, um die Tätigkeit des Staats dauernd zu überliefern». Weil es sich im vorliegenden Fall aber um ein heikles Thema handle, sei man sehr sorgfältig vorgegangen. «Wir haben die Dokumente zusammen mit Medizinhistorikern und Mitarbeitern des Kinderspitals in einem langen Prozess bewertet. Und wir waren grosszügig bei der Übernahme von Akten.» Klar sei aber auch, dass dabei nicht jede Patientendokumentation übernommen worden sei, «so tragisch das für Betroffene auch sein mag».

Die Forderungen der Betroffenen hätten durchaus ihre Berechtigung, gleichzeitig sei im Kantonsrat aber eine parlamentarische Initiative eingereicht worden, die aus Kostengründen verlange, künftig nicht mehr so viele Akten zu überliefern. «Das zeigt gut, in welchem Spannungsfeld wir arbeiten», sagt Gnädinger. Wolle der Gesetzgeber die Situation für Betroffene verbessern, müsse er nicht bei den Archiven ansetzen, sondern eine Aufbewahrungspflicht für bestimmte Personendaten einführen. Beispiele dafür gebe es schon. So müssten die Kesb Adoptionsakten so lange aufbewahren, wie die Betroffenen leben.

## Klare Geschlechtszuweisung

Die Forschungsergebnisse zum Kapitel «Genitalkorrekturen» am Zürcher Kinderspital stehen zwar noch aus. Klar ist indes, dass die Eingriffe aus heutiger Sicht gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit verstossen. Das hielt auch der Bundesrat fest. Die Welt-

gesundheitsorganisation fordert zudem, dass Betroffene über frühere Eingriffe informiert werden.

Grundlage für die Eingriffe, die zwischen 1945 und 1970 an Neugeborenen durchgeführt wurden, waren eine rigide Vorstellung darüber, was ein Mann und was eine Frau ist, und eine ebenso klare Rollenzuweisung. Dabei spielte das Kinderspital eine wichtige Rolle. Im Rahmen einer Pilotstudie stiess eine Medizinhistorikerin auf 49 Krankengeschichten mit Hinweisen auf geschlechtszuweisende oder -bestätigende Operationen. Allerdings handelte es sich dabei ausschliesslich um weibliche Patientinnen mit adrenogenitalem Syndrom, einer Krankheit, die zu einer Vermännlichung führt. Dies

Das für das Kind  
ausgewählte Geschlecht  
richtete sich nach dem,  
was sich chirurgisch  
am besten machen liess.

ist aber nur eine Möglichkeit, wie es zu einer Geschlechtsvariante kommen kann.

Mit Andrea Prader arbeitete bis 1986 ein führender Mediziner auf dem Gebiet des androgenitalen Syndroms am Kinderspital. Prader war massgeblich daran beteiligt, dass die um 1950 am Johns Hopkins Hospital in Baltimore entwickelten Behandlungsrichtlinien für intersexuelle Kinder auch in der Schweiz eingeführt wurden. Die sogenannten Hopkins-Protokolle basierten auf den Theorien des Psychologen John Money, der die Meinung vertrat, dass die Geschlechtsidentität ausschliesslich erlernt ist. Intersex-Kinder fühlen sich demnach jenem Geschlecht zugehörig, das ihnen bei Geburt zugewiesen wird und in dem sie erzogen werden.

Dabei richtete sich das für das Kind ausgewählte Geschlecht nach dem, was sich chirurgisch am besten machen liess. Galt der Penis als zu klein, wurde die weibliche Geschlechterrolle empfohlen. Bei Mädchen mit ausgeprägter Vermännlichung und übergrosser Klitoris wurde routinemässig zur Klitorisamputation geraten – und das möglichst vor dem 18. Lebensmonat, da die Geschlechterrolle danach als fixiert galt.

\* Name geändert.

ANZEIGE